

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

Thema: Kinofilm „Wanted“

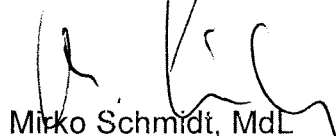
In Sachsen wurde auch auf öffentlichen Plakatwänden Reklame für den Kinofilm „Wanted“ gemacht. Auf den Plakaten wurden Waffen zum Töten verherrlichend und damit als vermeintlicher Problemlöser dargestellt.

Nachfrage zu DS 4/13249

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung auch eine eigene Meinung zum Sachverhalt oder läßt sie nur andere sprechen?
2. Wenn der Film von der FSK keine Jugendfreigabe erhalten hat, warum wurde trotzdem durch Plakatwände für den Film in der Öffentlichkeit geworben, zu der Kinder und Jugendliche jederzeit Zutritt haben - kann dies unterbunden werden?
3. Was sollen Eltern ihren Kindern antworten, wenn entsprechende Fragen auftreten, bedingt durch die in aller Öffentlichkeit zu Schau gestellten Gewaltdarstellungen - wie werden Eltern in Bezug zur demokratisch geduldeten Gewaltverherrlichung im Alltag unterstützt?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, daß Kinder und Jugendliche sich im Internet die Werbevorschau für den Film nicht ansehen können - besteht hierbei Handlungsbedarf im Sinne des Jugendschutzes?
5. Hat sich ein Mitglied der Staatsregierung gegen die öffentliche Werbung für diesen Film eingesetzt - wenn nein, kann dies als Bekenntnis für demokratische Werte angesehen werden?

Dresden, 15.10.2008


Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 15. OKT. 2008

Ausgegeben am: 21. NOV. 2008



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 18. November 2008
SK 34- 0141.51

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schmidt, MdL, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/13581
Thema: Kinofilm "Wanted"
Nachfrage zu DS 4/13249

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"In Sachsen wurde auch auf öffentlichen Plakatwänden Reklame für den Kinofilm „Wanted“ gemacht. Auf den Plakaten wurden Waffen zum Töten verherrlichend und damit als vermeintlicher Problemlöser dargestellt."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Staatsregierung auch eine eigene Meinung zum Sachverhalt oder lässt sie nur andere sprechen?

Es wird auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 4/13249 verwiesen.

Frage 2:

Wenn der Film von der FSK keine Jugendfreigabe erhalten hat, warum wurde trotzdem durch Plakatwände für den Film in der Öffentlichkeit geworben, zu der Kinder und Jugendliche jederzeit Zutritt haben - kann dies unterbunden werden?

Da der Film Erwachsenen gezeigt werden darf, darf auch für ihn geworben werden.

Frage 3:

Was sollen Eltern ihren Kindern antworten, wenn entsprechende Fragen auftreten, bedingt durch die in aller Öffentlichkeit zu Schau gestellten Gewaltdarstellungen - wie werden Eltern in Bezug zur demokratisch geduldeten Gewaltverherrlichung im Alltag unterstützt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Der Film „Wanted“ darf Kindern und Jugendlichen, auch in Begleitung der Eltern, in der Öffentlichkeit nicht vorgeführt werden. Die Beantwortung allgemeiner Fragen zu Gewalt sind Teil der Pflege und Erziehung der Kinder im Sinne von Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz und damit das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Diese unterstützt der Staat durch den Erlass der jugendschützenden Regelungen z. B. in JuSchuG und JuMSchStV.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten bestehen, dass Kinder und Jugendliche sich im Internet die Werbevorschau für den Film nicht ansehen können - besteht hierbei Handlungsbedarf im Sinne des Jugendschutzes?

Auf die Antwort zu Frage 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 5:

Hat sich ein Mitglied der Staatsregierung gegen die öffentliche Werbung für diesen Film eingesetzt - wenn nein, kann dies als Bekenntnis für demokratische Werte angesehen werden?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann